



Markt Tann

Tann, den 27.04.2022

Bekanntmachung

**Wasserrecht und Abwasserabgabenrecht;
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Tann in den Tanner
Bach und von Mischwasser aus zwei Entlastungsanlagen im Ortsteil Zimmern
in den Steinbach durch den Markt Tann, Landkreis Rottal-Inn**

Der Markt Tann beantragte beim Landratsamt Rottal-Inn die wasserrechtliche Erlaubnis für die im Betreff genannten Einleitungen. Die Kläranlage Tann wird zudem neu errichtet, die Kläranlage Zimmern wird aufgelassen.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat hierfür per Bescheid vom 25.03.2022 (Az. 42.3-641/1-6328) eine gehobene Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung des Tanner Bachs und des Steinbachs (Gewässer 3. Ordnung) durch Einleiten von gesammeltem Abwasser erteilt.

Der genannte Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plangeheft liegen in der Zeit vom

02.05.2022 – 16.05.2022

während der allgemeinen Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II, 1. Stock, Zimmer-Nr. 05, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Markt Tann

Schmid

1. Bürgermeister



An die Amtstafeln angeheftet am 27.04.2022, abgenommen am 17.05.2022